

29.05.2020

Kleine Anfrage 3766

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Inwiefern hat die Landesregierung die Einbeziehung eines Fördergebietes „Kernrevier“ aus den Verhandlungen zum Strukturstärkungsgesetz streichen lassen?

20 Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier sind Kraftwerks- oder Tagebaustandort. Diese haben sich in der sog. Anrainerkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zusammengefunden. Vor den Sommerferien sollen Bundestag und Bundesrat das Strukturstärkungsgesetz beschließen. 14 Milliarden Euro Strukturhilfen soll NRW in den nächsten 20 Jahren erhalten.

Neben dem Strukturstärkungsgesetz und dem Kohleausstiegsgesetz, soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Gewährung der Strukturhilfen sollen nach § 10 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Die Verhandlungen dazu finden aktuell zwischen den Landesregierungen der sog. Kohleländer und der Bundesregierung statt.

In den Medien wurde berichtet, dass sich die Berichterstatter von Union und SPD auch schon auf konkrete „Kernfördergebiete“ geeinigt hätten. Aus dem Rheinischen Revier seien 20 Städte und Gemeinden namentlich benannt worden. Bei den weiteren Verhandlungen habe aber die NRW-Landesregierung eine solche Konkretisierung abgelehnt.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung die erzielte Einigung zum sog. Kernrevier der Berichterstatter der Koalitionsfraktionen im Bundestag abgelehnt hat?
2. Wenn ja, warum?
3. Wenn nein, wieso setzt sich die Landesregierung nicht für die Nennung eines Kernreviers als Fördergebiet im Strukturstärkungsgesetz ein?
4. Welche Kommunen würden aus Sicht der Landesregierung zum Kernrevier gehören?
5. Inwiefern zieht die Landesregierung in Betracht, die 20 Anrainerkommunen mit zusätzlichen Landesmitteln zu unterstützen?

Stefan Kämmerling

¹ https://www.aachener-zeitung.de/wirtschaft/anpassungsgeld-auf-zuruf-von-rwe_aid-51356771